

MÜ - Montrealer Übereinkommen 1999 (internationales Übereinkommen)

Übereinkommen zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr

Haftungsgrundsatz:	Vermutete Verschuldenshaftung
Haftungsdauer:	Während der Luftbeförderung
Haftungsumfang:	- Güterschäden (Verlust, Beschädigung) - Verspätungsschäden
Haftungsgrenzen:	Güter- oder Verspätungsschäden: 22 SZR je kg
Änderung der Haftungsgrenzen:	- Deklaration des Lieferinteresses - Vereinbarung eines höheren Haftungshöchstbetrages
Aufhebung der Haftungsgrenzen:	Veränderung der Haftungsgrenzen nur durch Vereinbarung (Art. 25) möglich
Wichtigste Haftungsausschlüsse:	Fehlendes Verschulden
Mängelrügefristen:	- Äußerlich erkennbare Mängel: Sofort bei Ablieferung - Nicht erkennbare Mängel: 14 Tage nach Ablieferung - Lieferfristüberschreitung: 21 Tage nach Ablieferung
Verjährung:	2 Jahre
Besonderheiten:	Keine Abdingbarkeit durch Vereinbarungen
Verweise:	- VBGL - AGB - ADSp - AGB - Speditonsrecht - HGB - Frachtrecht - HGB - Lagerrecht - HGB - Seerecht - HGB - CMR (int. Abk.) - CIM (int. Abk.) - CMNI (int. Abk.) - Int. Luftfahrtabkommen - Int. Seeschiffahrtsabkommen

[[Fenster schließen](#)]

© Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV),
Berlin 1998-2020, [Transport-Information-Service im VIS / Branchennetz des GDV](#)